

Protokoll Nr. 1/2023

**Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023, 09:30 Uhr, Schulhaus
Rietacker**

Vorsitz: Gemeindepräsidium

Teilnehmer GR: Benjamin Gentsch
Margrith Wigholm
Roman Kühne
Stefan Birchler
Herbert Büttiker
Sandra Pfister
Florian Koch

Entschuldigt GR: -

Protokoll:

Stimmberechtigte: 817

Gäste Mathias Frei (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 144

Stimmbeteiligung: 17.63 %

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmezähler/innen
2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
3. Kreditbegehren Sanierung Dorfstrasse / Loogasse über CHF 155'000.00 inkl. MwSt.
4. Kreditbegehren Neubau Reservoir Eggli und Transportleitungen über CHF 1'410'000.00 exkl. MwSt.
5. Genehmigung Budget 2023 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)
6. Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Abwasserverband Altikon ZH – Niederneunforn TG
7. Verschiedenes und Umfrage GV

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 09.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Speziell begrüsst werden die Gäste und jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Weiter bedankt er sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und bei Allen, die in irgendeiner Form für die Gemeinde tätig sind. Zudem dankt er der Schulgemeinde und dem neuen Abwartspaar für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle.

Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, stellt der Versammlungsleiter fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Claude Besançon
- Patrick Gredig

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Claude Besançon
 - Patrick Gredig
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Verkehr / 203. Gemeindestrassen

6.203. Strassenunterhalt 2023 (Seegraben/Loogasse/Dorfstrasse/Wilenerstrasse)

Kreditbegehren Sanierung Dorfstrasse / Loogasse über CHF 155'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die Strassenzustandsanalyse im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten, müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden. Für 2023 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Dorfstrasse sowie des oberen Teils der Loogasse (Abschnitte 32.1, 25.3 und 26.5) in Wilen vor. Der Abschnitt 32.1 ist zwar noch in einem leicht besseren Zustand, abgedrückte Ränder und Randrisse sind aber dennoch vorhanden. Zudem wird aus technischer und finanzieller Sicht die Sanierung der gesamten Verbindung empfohlen.

Der Kostenvoranschlag für das vorliegende Projekt sieht wie folgt aus:

Tiefbauarbeiten	CHF	141'000.00
Geometer	CHF	4'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	10'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	CHF	<u>155'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Sanierung der Dorfstrasse und Loogasse (Abschnitte 32.1, 25.3 und 26.5) in Wilen über CHF 155'000.00 inkl. MwSt.

Diskussion:

F. Koch stellt der Versammlung das Traktandum vor. Die betroffenen Abschnitte weisen viele Randabrisse und schlechte Strassenverhältnisse auf. Der obere Teil Richtung Wilen ist zwar noch grün eingefärbt, hat sich aber in den letzten Jahren stark verschlechtert.

D. Lehmann ist bezüglich Strassenzustand etwas anderer Meinung. Er ist skeptisch so viel Geld auszugeben für eine Nebenstrasse, die wenig befahren wird. Zudem ist die Strasse frei von Schlaglöchern.

F. Koch betont, dass der Grossteil der geplanten Abschnitte gemäss Zustandsanalyse rot ist und somit in schlechtem Zustand.

R. Meier hat ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass diese Strasse nur schwach befahren ist. Die Kirchgasse in Niederneunforn z.B. sei in einem schlechteren Zustand und werde mehr befahren.

F. Koch bestätigt, dass auch die Kirchgasse in Niederneunforn bereits seit längerem auf der Liste für eine Sanierung ist. Jedoch wurde diese aufgrund der Bautätigkeiten an der Kirchgasse verschoben. Eine Sanierung macht erst Sinn, wenn die Bautätigkeiten abgeschlossen sind.

B. Gentsch ergänzt, dass wenn bei einigen Strassen zu lange mit der Sanierung zugewartet wird, eine Sanierung dann noch teurer wird. Die Kirchgasse in Niederneunforn wird ein grösseres Projekt geben, da dort auch die Werkleitungen noch angeschaut werden müssen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Bruttokredit für die Sanierung der Dorfstrasse und Loogasse (Abschnitte 32.1, 25.3 und 26.5) in Wilen über CHF 155'000.00 inkl. MwSt. wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

8. Volkswirtschaft / 706. Reservoir

8.706. Neubau Reservoir Eggli und Transportleitung (Wasserversorgung)

Kreditbegehren Neubau Reservoir Eggli und Transportleitungen über CHF 1'410'000.00 exkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die heutige Wasserversorgung der Gemeinde Neunforn basiert auf Anlagen zur Förderung und Speicherung, die vor langer Zeit (teilweise mehr als 100 Jahren) gebaut wurden. Um auch in Zukunft genügend und gutes Wasser fördern und speichern zu können, hat der Gemeinderat 2017 eine Studie zur Zukunft unserer Wasserversorgung in Auftrag gegeben. In den letzten Jahren wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, analysiert und der Bevölkerung zur Vernehmlassung präsentiert. Zudem haben Gespräche mit umliegenden Gruppenwasserversorgungen stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass die eigenen bestehenden Ressourcen genutzt und die Eigenständigkeit erhalten bleiben sollen. Dafür ist der Bau eines neuen Reservoirs unabdingbar. Eine Renovation und Anpassung an die aktuellen technischen Standards des bestehenden Reservoirs wäre anspruchsvoll und teuer und würde keine Verbesserung bringen bezüglich der geringen Druckverhältnisse.

Aus diesem Grund soll auf dem Höhenzug zwischen Ober- und Niederneunforn, oberhalb des Gebietes Eggli auf 523 m.ü.M. ein neues Reservoir für die Wasserversorgung Neunforn gebaut werden. Die Wasser- und Schieberkammern werden in Stahlbeton konstruiert und weisen einen Inhalt von 250 m³ Lösch- und 350 m³ Brauchreserve auf. Vom neuen Reservoir Eggli werden zu den beiden Ortsteilen Ober- und Niederneunforn neue, insgesamt ca. 1.6 km lange Transportleitungen verlegt. Diese kommen überwiegend in den bestehenden Flur- und Waldstrassen zu liegen. Die Leitung nach Oberneunforn wird am Grundwasserpumpwerk Riet vorbeigeführt, sodass dieses eine direkte Verbindung zum neuen Reservoir erhält.

Das Reservoir Hochberg und die zugehörigen Transportleitungen zur Grundwasserfassung Riet und in Richtung Niederneunforn werden nicht mehr benötigt und vom Trinkwassernetz getrennt. Eine allfällige Nutzung zu Bewässerungszwecken für die Landwirtschaft wird zurzeit noch geprüft.

Für den Neubau des Reservoirs und die Zuleitungen wird mit einer Bauzeit von acht bis zehn Monaten gerechnet. Die Etappierung ist wie folgt geplant:

- Bau Transportleitung und Rohranlage nach Niederneunforn
- Neubau Reservoir
- Bau Transportleitung zum Pumpwerk Riet und nach Oberneunforn
- Aufschüttungen ums Reservoir mit überschüssigem Aushubmaterial
- Prüfungen, Reinigungen, Inbetriebnahme

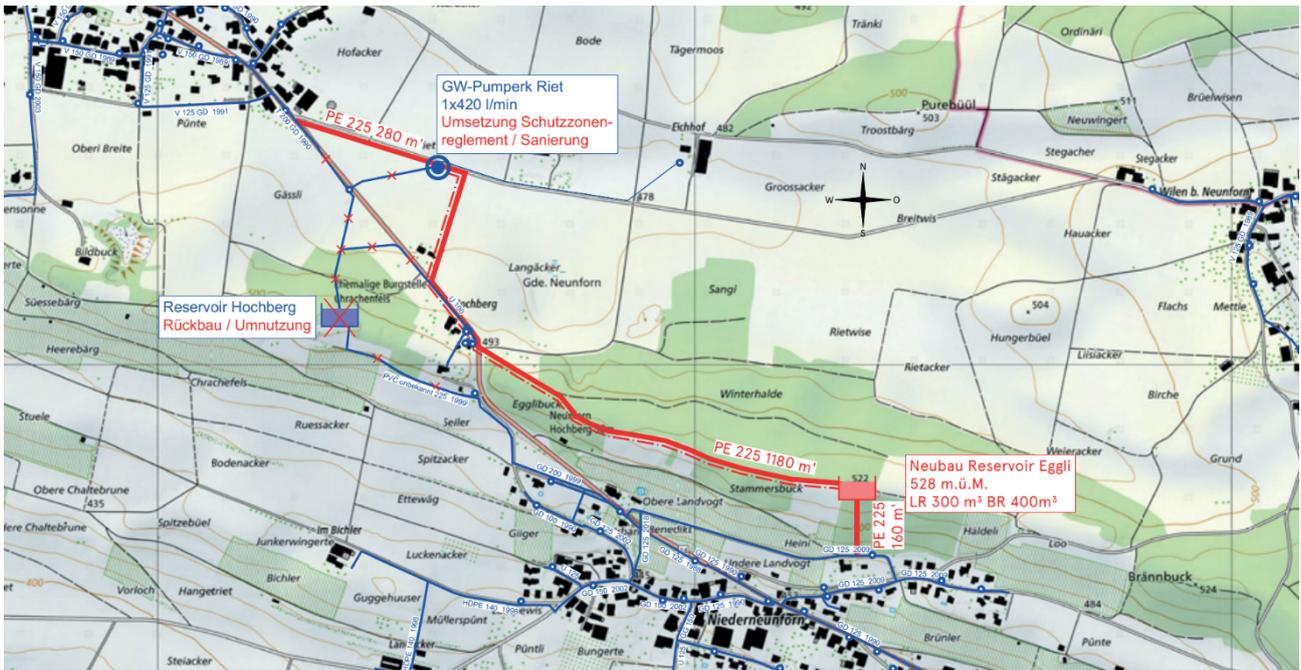
Die Gesamtkosten belaufen sich auf **CHF 1'410'000 exkl. MwSt.** und setzen sich wie folgt zusammen:

Voruntersuchungen, Projekt, Bauleitung	CHF	120'000.00
Landerwerb, Durchleitungsrechte, Entschädigungen	CHF	25'000.00
Grabarbeiten für Werkleitungsbau	CHF	265'000.00
Werkleitungsbau	CHF	270'000.00
Baumeisteraushub und Ortsbetonbau	CHF	370'000.00
Ausbauarbeiten und Ausrüstung	CHF	120'000.00
Elektroinstallationen und Steuerung	CHF	147'000.00
Innenausbauten und Einrichtungen	CHF	35'000.00

Umgebung, Instandsetzung Strassen
 Nebenkosten, Gebühren, Unvorhergesehenes
Total Kreditantrag exkl. MwSt.

CHF 23'000.00
 CHF 35'000.00
CHF 1'410'000.00

Die Gebäudeversicherung Thurgau richtet gemäss Gesetz an den Neubau von Löschwasserversorgungsanlagen Beiträge von 15 % aus. Es darf mit einem Beitrag von rund CHF 190'000 exkl. MwSt. gerechnet werden. Dieser wurde uns aber noch nicht formell zugesichert.



Finanzierung

Da die Mehrwertsteuer vorfinanziert werden muss, werden flüssige Mittel in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. benötigt. Eine Investition in dieser Höhe kann die Wasserversorgung Neunforn nicht ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren. Rund CHF 400'000 kann die Wasserversorgung aus eigenen Mitteln aufbringen. Die restlichen CHF 1.1 Mio. sollen mit Fremdkapital von Banken sowie einem Darlehen der Politischen Gemeinde an die Wasserversorgung finanziert werden.

Für das Jahr 2023 ist mit Fremdkapitalzinsen in der Höhe von CHF 11'500 zu rechnen, die die Rechnung der Wasserversorgung zusätzlich belasten. Hinzu kommen die zusätzlichen jährlichen Abschreibungen von rund CHF 32'000.

Erhöhung Betriebsgebühren

Dieser Mehraufwand von CHF 43'500 führt dazu, dass die Betriebsgebühren der Wasserversorgung erhöht werden müssen. Per 1. Januar 2023 wird deshalb die Grundgebühr von CHF 20 / Jahr auf CHF 40 / Jahr und der Arbeits-/Mengenpreis von CHF 1.00 / m³ auf CHF 1.40 / m³ erhöht. Durch diese Erhöhungen werden lediglich die Mehrkosten des Neubaus des Reservoirs Eggli und der Transportleitungen abgedeckt. Mit weiteren Investitionen in der Zukunft werden deshalb weitere Erhöhungen der Betriebsgebühren folgen. Auch mit den neuen Betriebsgebühren steht die Wasserversorgung Neunforn im Vergleich mit umliegenden Gemeinden aber immer noch sehr gut da.

Weitere Investitionen in die Zukunft unserer Wasserversorgung und deren Etappierung können unabhängig vom vorliegenden Projekt geplant werden. Der Neubau des Reservoirs Eggli und der Transportleitungen nach Ober- und Niederneunforn bedingt oder verhindert keine der weiteren

möglichen Investitionen. Unter www.neunforn.ch finden Sie neben dem Technischen Bericht zum Neubau des Reservoirs Eggli und den Transportleitungen auch nochmals den Bericht zu den Zukunftsperspektiven der Wasserversorgung Neunforn aus dem Jahr 2021. Das vom Gemeinderat beschlossene Gesamtprojekt umfasst in den weiteren Etappen die Sanierung der drei Wasserfassungen (Quelle Nussbaumen, Grundwasser Riet, Grundwasser Inseli/Thur), den Neubau der Transportleitung von Nussbaumen und die Aktualisierung der Grundwasserschutzzonen. Ein Anschluss an benachbarte Wasserversorgungen soll bei gegenseitigem Interesse für Notsituationen weiter geprüft und evtl. langfristig umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für den Neubau des Reservoirs Eggli und den dazugehörigen Transportleitungen über CHF 1'410'000.00 exkl. MwSt.

Diskussion:

Die Zukunft der Wasserversorgung wurde schon mehrfach auch an Gemeindeversammlungen thematisiert und vorgestellt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass grundsätzlich auf der Eigenständigkeit aufgebaut werden soll. Das schliesst einen Anschluss an eine umliegende Wasserversorgung jedoch nicht aus. Wenn dann jedoch mehr als Notanschluss. Die erste und wichtigste Etappe ist nun abstimmungsreif, der Neubau des Reservoirs Eggli.

H. Büttiker stellt der Versammlung das Traktandum vor. Aufgrund des Alters unserer Wasserversorgung muss eine Gesamtanierung gemacht werden. H. Büttiker stellt die einzelnen Etappen der Sanierung kurz vor. Im Pumpwerk Inseli geht es auch darum eine neue Steuerung einzubauen und zudem die Kapazität zu erhöhen. Das bestehende Reservoir funktioniert heute zwar bestens, ist jedoch schlecht sanierbar. Hinzu kommt die zu geringe Höhe für die Druckverhältnisse im Schlossacker und für die Feuerwehr. In vernünftigem Abstand zu den beiden Ortsteilen Ober- und Niederneunforn gibt es nur einen Standort, der genügend hoch liegt, die Winterhalde oberhalb Eggli. Der höchste Punkt liegt direkt am Waldweg, was die Bauarbeiten vereinfacht. Der Eingriff in die Landschaft und die Natur kann auf ein Minimum beschränkt werden. Das neue Reservoir soll etwas grösser werden als das heutige und wird mit einem Erdhügel überdeckt. Die Transportleitung nach Niederneunforn wird über die Wiese führen und nicht durch den Wald. Die Leitung nach Oberneunforn führt zum Pumpwerk Riet. Mit dem alten Reservoir werden auch die alten Leitungen stillgelegt, da diese nicht mehr benötigt werden.

Die Wasserversorgung ist eine Spezialfinanzierung. Alle Kosten werden über die Gebühren finanziert und nicht über Steuergelder. Bereitgestellt werden müssen CHF 1.5 Mio. Die geplante Erhöhung der Gebühren ist zwar markant, verglichen mit umliegenden Gemeinden sind die Gebühren aber noch immer sehr tief. Für einen 4-Personen Haushalt führt die Erhöhung zu Mehrkosten von rund CHF 100 im Jahr.

Der Neubau des Reservoirs ist die erste und gleichzeitig die grösste Investition in der Zukunftsplanung der Wasserversorgung. Die weiteren Etappen sind noch in keiner Weise entschieden oder vorgespurt. Die ungefähren Kosten sind skizziert. Mit dem Bau würde noch in diesem Jahr gestartet werden.

Die Diskussion wird eröffnet:

E. Bachmann: In der Botschaft und auf dem Plan stehen bei der Lösch- und Brauchreserve unterschiedliche Zahlen. Was gilt?

H. Büttiker: Aktuell ist eine Brauchreserve von 400 m³ und eine Löschreserve von etwas mehr als 250 m³ geplant. Mit der modernen Steuerung braucht es grundsätzlich weniger Reserve. Auch muss es einen Durchlauf geben und das Wasser sollte nicht zu lange stehen.

R. Meier: Wie verhält es sich mit dem Wasser aus der Quelle Nussbaumen. Läuft das auch mit dem neuen Reservoir noch ohne Strom ins Reservoir oder muss neu gepumpt werden?

H. Büttiker: Das Wasser aus der Quelle läuft nach wie vor ohne pumpen in das Reservoir bzw. das Wassernetz von Neunforn.

H. Pfister: Die Wasserbezugsorte sind noch immer alt. Müsste nicht dort zuerst etwas gemacht werden statt zuerst ein neues Reservoir zu bauen? Zudem hat er Bedenken bezüglich der Eigenständigkeit. Rundherum schliessen sich immer mehr Gemeinden zusammen und wir bleiben eine Insel.

H. Büttiker: Wir sind von den Kapazitäten her so komfortabel aufgestellt, dass wir auch in grossen Trockenzeiten genügend Wasser haben. Auch der Bewässerungsbedarf der Landwirtschaft konnte bedient werden. Das PW Inseli ist heute im Normalfall ausser Betrieb. Unsere drei bestehenden Ressourcen können als sicher angeschaut werden, da sie geologisch und hydrologisch unterschiedliche Grundlagen haben. Es ist eine ideale Mischung. Es gibt heute auch Tage, an denen die Quelle so viel liefert, dass wir keines der Pumpwerke brauchen. Bei Trockenperioden haben wir die Grundwasservorkommen. Das gibt uns Sicherheit für die Eigenständigkeit.

B. Gentsch ergänzt, dass das Inseli heute z.B. bei Hochwasser abgestellt werden muss. Dies soll verbessert und damit die Nutzung zuverlässiger werden. Der Neubau des Reservoirs hat sich im Gesamtkonzeptes als zentrales Element gezeigt.

H. Pfister erwähnt, dass sich das Pumpwerk Riet an einer gefährlichen Stelle bezüglich Verschmutzung befindet. Was machen wir, wenn dort etwas passiert?

B. Gentsch erklärt, dass sich diese Frage auch bei einem Anschluss an eine Gruppenwasserversorgung stellen würde. Die GWV Schafferetsbuck verfügt über einen Bezugsort. Wenn dort etwas passiert, kommt auch bei einem Anschluss kein Wasser nach Neunforn.

H. Büttiker ergänzt, dass die Gemeinde im Gespräch mit umliegenden Wasserversorgungen ist bezüglich Notanschluss.

U. Gerber fragt nach, mit welchen Kosten für die weiteren Etappen gerechnet wird. Und ob dadurch weitere Gebührenerhöhungen notwendig werden?

H. Büttiker hat die Zahlen zu den einzelnen Etappen nicht im Kopf. Die Gesamtsanierung beläuft sich aber auf rund CHF 4 Mio.

B. Gentsch erklärt, dass es bei weiteren Investitionen auch weitere Gebührenerhöhungen geben wird.

C. Hartmann fragt nach der Wasserqualität. Früher weideten 10-20 Kühe, heute sind es rund 70 Kühe. Er hat Bedenken, ob es nicht gefährlich ist für das Grundwasser, wenn so geweidet wird und es dann z.B. noch regnet. Nimmt der Gemeinderat das zur Kenntnis?

H. Büttiker erklärt, dass beim PW Riet die Schutzzone ein grosses Thema ist. Im Zusammenhang mit der Sanierung des PW Riet werden diese Themen genauer angeschaut. Ob es Auswirkungen haben wird auf die Landwirtschaft in der Nähe, kann heute noch nicht gesagt werden. Es gab 2016 kurzzeitig ein Problem mit der Wasserqualität im Riet. Die Ursache konnte aber nicht gefunden werden.

M. Portmann fragt nach, wieso dieser grosse Aufwand betrieben wird, das Reservoir um ein paar hundert Meter zu verschieben, nur für etwas grösseren Druck. Auch ein altes Bauwerk muss doch saniert werden können. Die Leitungen und Installationen können ersetzt werden. Zum Druck möchte er gerne die Zahlen wissen, wie sich dieser verbessert. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Quelle Nussbaumen Wasser ohne Strom auch in das neue Reservoir einspeisen kann.

H. Büttiker erklärt, dass die Quelle höher liegt als das neue Reservoir. Die Gemeinde stützt sich diesbezüglich auch auf die Berechnungen des Ingenieurbüros. Ohne Neubau stellt sich die Frage nach der Alternative. Das alte Reservoir zu sanieren wurde aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen. Die Dichtigkeit der Kammern ist nicht das Problem. Aber heute müsste z.B. der Einstieg anders gemacht werden. Dadurch müsste in die Struktur der Baute eingegriffen werden. Wie gut die alte Struktur einen solchen Eingriff verträgt, ist nicht klar. Es könnte so zu einem Fass ohne Boden werden. Die Druckverhältnisse verbessern sich um 1.5-2 Bar.

B. Gentsch hat kurz nachgeschaut. Die Quelle Rossbuck liegt auf 580 m.ü.M., das neue Reservoir auf 523 m.ü.M. Das bestehende Reservoir wurde ursprünglich nur für den Ortsteil Oberneunforn gebaut. Schauen wir nun die ganze Gemeinde Neunforn an, ist der beste Standort ein anderer als im Hochberg. Zudem wäre bei einer Sanierung des alten Reservoirs ein aufwendiges und teures Provisorium zu errichten.

S. Müller fragt nach betreffend den Gesamtkosten von CHF 4 Mio. Gab es in der Vergangenheit bereits Investitionen? Über welchen Zeitraum ist die Gesamtsanierung geplant?

H. Büttiker erläutert, dass die weiteren Investitionen noch nicht definiert wurden. So auch der Zeitrahmen nicht. Investitionen hat es bisher noch keine Gegeben.

W. Rutz fragt nach, wieso die MwSt. vorfinanziert werden muss?

B. Gentsch erklärt, dass die Wasserversorgung neu der MwSt.-Pflicht untersteht. Wir müssen die MwSt. bezahlen, können diese dann aber zurückfordern. Mit dem höheren Wasserpreis fallen wir in den pflichtigen Umsatz.

P. Müller fragt nach, wie das Füllen und Entleeren des Reservoirs mit den Leitungen funktioniert. Wird für beides die gleiche Leitung verwendet?

H. Büttiker bestätigt diese Annahme. Auch heute wird schon die gleiche Leitung zum Füllen und Entleeren des Reservoirs genutzt. Das Reservoir ist quasi ein Überlauf. Wenn das Wasser nicht im Netz gebraucht wird, läuft es in das Reservoir. Wenn mehr gebraucht als eingespeist wird, läuft es aus dem Reservoir ins Netz.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Bruttokredit für den Neubau des Reservoirs Eggli und den dazugehörigen Transportleitungen über CHF 1'410'000.00 exkl. MwSt. wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Finanzen, Steuern und Vermögen / 310. Voranschlag zur Gemeinderechnung

9.310. Budget 2023 PG Neunforn

Genehmigung Budget 2023 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)

Sachverhalt:

Das Budget 2023 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 52'047.00 und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 1'355'000 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 39 %. Die Steuerkraft wird 2023 voraussichtlich leicht ansteigen und dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff. Aufgrund des fast ausgeglichenen Budgets, des vorhandenen Bilanzüberschusses sowie des voraussichtlich positiven Ergebnisses 2022 sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit, den Steuerfuss anzupassen.

In den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“, Gesundheit und Soziale Sicherheit steigt der Nettoaufwand jeweils zwischen 4-6 %. Es sind also keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu erwarten. Im Bereich Soziale Sicherheit erhöhen sich Aufwand und Ertrag aufgrund der neu budgetierten Asylsuchenden mit Schutzstatus S.

Der Mehraufwand in der Funktion „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ ist auf einen grösseren Beitrag an die Sanierung eines Schutzobjektes gemäss NHG zurückzuführen. Im Bereich Verkehr sinkt der Nettoaufwand aufgrund geringerer Aufwendungen im Unterhalt und im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ wegen Minderaufwand beim Friedhof und Kantonsbeiträgen an Projekte im Landschafts- und Gewässerschutz.

Die grossen Abweichungen gegenüber Vorjahr im Bereich „Volkswirtschaft“ sind auf die Funktion Energie zurückzuführen. Im Bereich „Finanzen Steuern“ steigt der Nettoertrag um knapp 4 %. Sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, als auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird eine Zunahme der Steuererträge budgetiert.

ALLGEMEINE VERWALTUNG:

Die Umstellung der Gemeindesoftware hat bereits in diesem Jahr begonnen und wird voraussichtlich noch bis Ende 2023 dauern. In diesem Zusammenhang muss für knapp CHF 20'000 ein neues Programm für die Zahlungsverarbeitung angeschafft werden, da das heute genutzte Programm vom Anbieter eingestellt wird. Bereits implementiert wurde die neue Geschäftsverwaltungssoftware. Um eine lückenlose Datenübernahme sicherstellen zu können, wird die bisher genutzte Geschäftsverwaltungssoftware noch bis Ende 2023 zur Verfügung stehen, was zu Mehrkosten von rund CHF 4'000 führt. Weitere Mehrkosten im Bereich Informatik-Nutzungsaufwand werden aufgrund der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'500 für die Regio Frauenfeld-App budgetiert. Die App kann seit diesem Jahr genutzt werden und bietet einen Dorfplatz für das mobile Dorfleben, einen Veranstaltungskalender, die aktuellen News aus der Gemeinde und vieles mehr.

Ende Mai 2022 erschien die erste Ausgabe des Föhrenblicks. Seither wird die Bevölkerung von Neunforn jeden Monat mit interessanten Berichten und Informationen aus den drei Neunfornern versorgt. Die Entschädigung an das sehr engagierte Redaktionsteam und an die Weibel, sowie die Druckkosten des Föhrenblicks werden neu in der Funktion 0220 budgetiert. Die Evang. Kirchgemeinde und Schulgemeinde Neunforn übernehmen jeweils einen Teil der Kosten.

Für die Restaurierung von Archivalien im Gemeindearchiv wurden wiederum CHF 20'000 budgetiert, die aus den allgemeinen Rückstellungen für Investitionen finanziert werden sollen. Für 2023 ist geplant, bei der Liegenschaft in Niederneunforn eine Entkalkungsanlage einzubauen. Zudem sind die Wände und Decken neu zu streichen. Durch den Umbau des Gemeindearchives entstehen Abschreibungen von jährlich rund CHF 2'400.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) nimmt aufgrund steigender Lohnkosten mit CHF 47'200 im Vergleich zum Vorjahr (CHF 42'200) zu. Die Beiträge pro Einwohner an den Regionalen Führungsstab (von CHF 3.16 auf CHF 0.80) sowie an die Zivilschutzorganisation Bezirk Frauenfeld (von CHF 8.27 auf CHF 8.00) gehen wieder auf das Niveau von 2021 zurück. Das Budget für Notstromaggregat, Beleuchtung und Sanitätsmaterial für den Notfalltreffpunkt beim Gemeindehaus Oberneunforn wurde 2022 noch nicht ausgeschöpft und deshalb nochmals budgetiert.

Die Funktionen 1500 und 1506 werden neu unter der Funktion 1500 Feuerwehr zusammengefasst. Damit werden neu sämtliche Kosten im Bereich Feuerwehr, mit Ausnahme der Aufwendungen für Hydranten, mit der Feuerwehersatzabgabe finanziert. Dies wird von anderen Gemeinden ebenfalls so gehandhabt und ist im Rahmen des Gesetzes möglich. Trotz dieser Anpassung hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Feuerwehersatzabgabe per 1. Januar 2023 das Minimum auf CHF 75 (bisher CHF 100) und das Maximum auf CHF 200 (bisher CHF 300) zu senken. Dies auch dank der weiterhin tiefen Betriebskosten des Zweckverbandes Feuerwehr Weinland, an der sich die Gemeinde Neunforn mit CHF 46'700 (Vorjahr: CHF 50'000) beteiligt.

In der Funktion 1611 sind die Abschreibungen für die neue elektronische Scheibenanlage im Schützenhaus Oberneunforn erfasst. Im Bereich Zivilschutz ist 2023 die periodische Kontrolle der Zivilschutzräume geplant. Zudem wurden CHF 10'000 für die Mängelbehebung an öffentlichen Schutzräumen budgetiert.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE:

Bei den Beiträgen nach NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) wurde das Budget erhöht, da 2023 voraussichtlich ein grösserer Beitrag an die Sanierung eines Schutzobjektes entrichtet werden wird. Über die Beitragsberechtigung entscheidet jeweils die Kantonale Denkmalpflege. Bei einer Zusage der Denkmalpflege ist die Gemeinde gesetzlichen verpflichtet, sich mit mindestens 10 % an den anrechenbaren Kosten zu beteiligen.

Im nächsten Jahr soll das Themenheft Nr. 10 erarbeitet und veröffentlicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 13'600.

GESUNDHEIT:

Die Politische Gemeinde Neunforn übernimmt für Neunfornere Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammertal die Differenz der Pflegekosten zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde wurden CHF 50'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten budgetiert. Der Beitrag an die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen nimmt aufgrund der weiterhin steigenden Anzahl Pflegeheimplätze sowie der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und –bewohner weiter zu. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren haben die Gemeinden voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 109.90 (Vorjahr CHF 108.40) zu leisten. Für Neunforn sind CHF 121'000 budgetiert.

Der Beitrag an die Spitex Region Frauenfeld, die im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellt, liegt mit CHF 90'000 rund 11 % über dem Vorjahresbudget. 40 % der Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung werden vom Kanton zurückerstattet.

SOZIALE SICHERHEIT:

Der Gemeindeanteil an den ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträgen dürfte gegenüber dem Vorjahr wieder ansteigen (19.81 % statt 18.76 %).

Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 5'500 und die Arbeitsgruppe für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird auch 2023 ihre Arbeit fortführen. Zudem unterstützt die Gemeinde seit diesem Jahr die Spielgruppe Nüüfere mit einem finanziellen Beitrag an die Personalkosten.

Im Asylwesen konnte eine Vereinbarung mit der Gemeinde Uesslingen getroffen werden, wodurch Neunforn zwei Asylbewerber/innen angerechnet werden. Die Entschädigung an die Gemeinde Uesslingen wird mit CHF 7'000 budgetiert. Neu hinzu kommt die Funktion 5732 für die Unterstützung von Personen mit dem Schutzstatus S. Budgetiert wurde ein Nettoaufwand von CHF 0 aufgrund der Staatsbeiträge für Schutzbedürftige.

Die Gemeinde Neunforn schliesst sich per 1. Januar 2023 den Sozialen Diensten Thur-Seebach an. Bei der neuen Lösung wird mit Mehrkosten von rund CHF 11'500 gerechnet. Dies hängt jedoch stark vom tatsächlichen Aufwand und der Anzahl Fälle ab, was sehr schwierig abzuschätzen ist.

VERKEHR:

Der Salzstreuer ist in die Jahre gekommen und muss im nächsten Jahr ersetzt werden. Für den Ersatz wurden CHF 15'000 budgetiert. Im Unterhalt ist die Neubekiesung der Seestrasse in Wilen b. Neunforn im Umfang von rund CHF 10'000 geplant. Zudem soll der Kreisel im Brüel, Oberneunforn angepasst werden. Das Kies im Kreisel wird durch die Fahrzeuge jeweils auf der Strasse verteilt und diese dadurch beschädigt. Des Weiteren soll die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED bzw. intelligente Strassenbeleuchtung weiter vorangetrieben werden.

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr ist gemäss kantonalen Vorgaben unverändert mit CHF 63'000 zu budgetieren.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG:

Wasserversorgung:

Der geplante Neubau des Reservoirs Eggli und der Transportleitungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 32'200. Hinzu kommen CHF 11'500 an Fremdkapitalzinsen. Durch die Erhöhung der Betriebsgebühren steigen die erwarteten Einnahmen um CHF 39'000, womit die Mehrkosten gedeckt werden können.

Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung Neunforn schliesst mit einem Plus von CHF 20'230.00. Im Unterhalt sind keine grösseren Arbeiten geplant und die Beiträge an die Abwasserzweckverbände ARA Ossingen u.U. und ARA Altikon-Niederneunforn sinken im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 22'000. Die ARA Altikon-Niederneunforn wird per 1.1.2023 ebenfalls vermögensfähig, weshalb die Abschreibungen der Investitionsbeiträge in unserer Erfolgsrechnung wegfallen bzw. in den anteiligen Betriebskosten enthalten sein werden. Keinen Einfluss auf den Abschluss haben die wegfallenden Lohnkosten von H. Pfister als Klärwärter Stv., da uns diese jeweils 1:1 von den Zweckverbänden zurückerstattet wurden.

Gewässerverbauungen:

Das Gewässerunterhaltskonzept wird 2023 fertiggestellt und die ersten Unterhaltsarbeiten sind geplant. Unter anderem soll der Uferbereich beim Brüelbach in Oberneunforn abgeflacht werden. Ein Viertel dieser Kosten übernimmt der Kanton.

Arten- und Landschaftsschutz:

Die ersten Massnahmen des Projekts „Vorteil naturnah“ konnten bereits umgesetzt werden, weitere werden im nächsten Jahr folgen. Die Initiative „Vorteil naturnah“ des Kantons Thurgau hat zum Ziel, Aussenräume und Freiflächen naturnah zu gestalten und so die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.

Friedhof und Bestattungen:

Aus der Bevölkerungsumfrage ging hervor, dass sich die Einwohner/innen von Neunforn die Umgestaltung des Friedhofs wünschen. Die Planung ist bereits weit fortgeschritten, zur Umsetzung war jedoch im Zeitpunkt der Budgetierung noch nichts entschieden.

VOLKSWIRTSCHAFT:

Elektrizitätswerk:

Bei der Trafostation Eggli muss das Dach saniert werden, da es undicht ist. Gleichzeitig soll das Flachdach begrünt werden. Weitere konkrete Projekte im Unterhalt sind noch nicht geplant. Sowohl in der Spezialfinanzierung „Elektrizitätsnetz“ (+ CHF 25'660), als auch in der Spezialfinanzierung „Stromhandel“ (+ CHF 67'400) wird ein Ertragsüberschuss budgetiert. In beiden Bereichen steigen die Aufwände zwar über 10 % an, die Erträge jedoch noch stärker. Dies ist auf die Erhöhung der Stromtarife zurückzuführen. Der Überschuss soll verwendet werden, um den Strompreis in Zukunft weniger stark erhöhen zu müssen.

FINANZEN UND STEUERN:

Die Politische Gemeinde Neunforn hatte aufgrund ihrer durchschnittlichen Steuerkraft 2019-2021 von rund CHF 2'729 / Einwohner im Jahr 2022 weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Der Kantonsdurchschnitt 2019-2021 lag bei CHF 2'191 / Einwohner. 2021 liegt die Steuerkraft bei CHF 2'863 / Einwohner, womit auch weiterhin mit einer Abschöpfung zu rechnen ist. Es bestehen langfristige Rückstellungen im Umfang von CHF 154'824 für Zahlungen an den Finanzausgleich. Für das Jahr 2023 wurde nun erstmals eine Entnahme von CHF 25'000 aus den Rückstellungen budgetiert.

Der Gemeinderat budgetiert für 2023 ein Minus von CHF 52'047, auf Basis eines Steuerfusses von 39 % (wie bisher). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von 2.2 % und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern mit einer Zunahme von 25 % im Vergleich zum Vorjahresbudget gerechnet. Bei den Quellensteuern wird ein Rückgang von 21 % erwartet. Der kumulierte Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2021 CHF 2'077'429.67 und die Jahresrechnung 2022 wird voraussichtlich positiv abschliessen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 39 % zu belassen.

INVESTITIONSRECHNUNG

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 1'575'000 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- Gemeindestrassen: Sanierung der Abschnitte Dorfstrasse und Loogasse, Wilen b. Neunforn für CHF 155'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Wasserversorgung: Neubau Reservoir und Transportleitungen für CHF 1'410'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag. Ebenfalls budgetiert ist der Investitionsbeitrag der Gebäudeversicherung im Umfang von CHF 190'000.
- Raumordnung: CHF 10'000 als vierter Teilbetrag für die Totalrevision der Kommunalplanung gemäss genehmigtem Kredit.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2023 und des Steuerfusses von 39 % (wie bisher).

Diskussion:

B. Gentsch stellt der Versammlung das Budget 2023 vor und erläutert kurz einzelne Positionen daraus. Zudem gibt er einen kurzen Einblick in die Jahresrechnung 2022. Das Jahr 2022 wird sicher nicht mehr so gut abschliessen wie noch das Vorjahr. Voraussichtlich wird es aber ein positives Ergebnis geben. Was 2022 extrem viel weniger eingenommen wurde, sind Grundstücksgewinnsteuern. Im Vergleich zum Vorjahr rund 90 % weniger. Das sind extreme Schwankungen. Aber auch die Ausgaben fielen zum Teil tiefer aus als budgetiert. Bei den Steuereinnahmen sieht es so aus, dass wir auf Budgetkurs sind.

Neunforn ist eine Gemeinde mit gutem Nettovermögen. Dies auch ohne Aufwertungen im Rahmen des Wechsels auf HRM2.

Die Restkosten für BewohnerInnen des APZ Stammertal aus der Gemeinde Neunforn werden auch im nächsten Jahr übernommen. Wir wurden jedoch vom Kanton aufgefordert, das Bundesgesetz korrekt umzusetzen und Personen, die ins APZ Stammertal gehen, abzumelden. Diese Praxisänderung wurde auch mit der Evang. Kirchgemeinde bereits besprochen. Es geht hierbei nicht nur um eine finanzielle, sondern auch um eine emotionale Angelegenheit.

Die Diskussion wird eröffnet:

R. Koradi fragt nach, welches Schutzobjekt bei den NHG-Beiträge budgetiert ist?

B. Gentsch erläutert, dass es grundsätzlich jeweils verschiedene Schutzobjekte gibt. Was voraussichtlich 2023 ausbezahlt wird, sind die Beiträge an die Sanierung der Sonne, Niederneunforn. Die Gemeinde ist verpflichtet 10 % zu bezahlen, wenn der Kanton Beiträge entrichtet.

M. Portmann fragt nach, ob die Gemeinde etwas mit der Entwässerung oder dem Teich unterhalb der Mühle Entenschiess zu tun hat?

B. Gentsch erklärt, dass die Gemeinde nur als Baubewilligungsbehörde damit zu tun hatte.

M. Grunder erläutert, dass es sich um einen Amphibienteich handelt. Die Umgebung dort ist bereits vernässt, weshalb sich der Standort anbietet. Die Kosten werden vom Kanton sowie über ein Crowdfunding getragen. Die Gemeinde hat keine Kosten.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'047.00 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 1'355'000 in der Investitionsrechnung sowie der Steuerfuss von 39 % (wie bisher) werden ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Umwelt und Raumordnung, Bauwesen / 201. Abwasserzweckverbände (Verträge der Gemeinde)

7.201. Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Abwasserverband Altikon ZH – Niederneunforn TG

Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Abwasserverband Altikon ZH – Niederneunforn TG

Sachverhalt:

Das neue Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) und damit eines eigenen Haushaltes bis spätestens 1. Januar 2022. Für den Abwasserverband Altikon ZH – Niederneunforn TG konnte die Frist um ein Jahr verlängert werden. Die Einführung eines eigenen Haushaltes bedeutet, den Verbandshaushalt von den Haushalten der Verbandsgemeinden zu entflechten. Zu regeln sind neben dem Zeitpunkt der Einführung des eigenen Haushaltes und der Vermögensübertragung die zukünftige Finanzierung der Betriebsaufwendungen sowie die Austritts- bzw. Auflösungsbestimmungen.

Für unsere Gemeinde hat die Einführung eines eigenen Haushalts für den Zweckverband nur geringe Auswirkungen. Die aktivierten Werte, welche an den Zweckverband übertragen werden müssten, belaufen sich per 31.12.2021 auf CHF 31'707.65. Diese werden zur Beteiligung unserer Gemeinde am Zweckverband. Zukünftige Investitionen werden durch den Zweckverband finanziert, entweder durch Darlehen der beteiligten Gemeinden oder durch Aufnahme von externen Krediten. Die Abschreibungen dieser Investitionen werden dann über die laufende Rechnung des Zweckverbandes verbucht und gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Eine weitere Neuerung sind detaillierte Beschreibungen der Finanzkompetenzen der einzelnen Organe des Zweckverbandes.

Die Revision gilt als Totalrevision und muss gemäss Paragraph 79 GG in jeder Verbandsgemeinde an der Urne beschlossen werden, wobei die Zustimmung aller Gemeinden notwendig ist. Für unsere Gemeinde gilt die Abstimmung an der Gemeindeversammlung, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen. Die neuen Zweckverbandsstatuten sollen auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten. Mit der Inkraftsetzung der neuen Statuten sollen die bisher geltenden Statuten vom 13. Dezember 2011 aufgehoben werden

Bei der Überarbeitung der Statuten dienten die betreffenden Formulierungen der Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung, als Grundlage. Bestimmungen aus den alten Statuten, die weiterhin Gültigkeit haben, flossen in das neue Regelwerk ein. Die spezifischen Normen sind auf das neue Gemeindegesetz abgestimmt und korrespondieren daher mit dem übergeordneten Recht.

Die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden haben die Statuten per Beschluss zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Altikon haben die Statuten bereits an der Urne genehmigt. Die revidierte Fassung der Statuten kann unter www.neunforn.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Auf einen Abdruck in der Botschaft wird verzichtet.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Abwasserverband Altikon ZH – Niederneunforn TG.

Diskussion:

S. Pfister stellt der Versammlung das Traktandum kurz vor. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Abwasserverband Altikon ZH – Niederneunforn TG wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information Stand / Planung Gesamterneuerungswahlen 2023 – 2027

Gaby Schneider informiert die Gemeindeversammlung über den Stand und die Planung der Gesamterneuerungswahlen 2023-2027. Anfangs Oktober hat die Findungskommission die Informationen über die Tätigkeiten und das Amt der zurücktretenden Personen erhalten. Zudem haben sie von der Gemeinde eine Einwohnerliste erhalten. Die Liste sind sie anschliessend durchgegangen und haben diverse Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kontaktiert. Die Gespräche waren sehr gut. Das Gemeindepräsidium wurde zudem im Internet und in Zeitungen ausgeschrieben.

Für den vakanten Sitz im Gemeinderat gibt es eine feste Kandidatur. Für das Gemeindepräsidium ist die Findungskommission in Gesprächen mit möglichen Kandidaten. Es wird hier darauf verzichtet, Namen zu nennen, da sich noch nicht alle definitiv entschieden haben. Durch die Ausschreibung gingen in den letzten Tagen noch Bewerbungen ein. Diese werden gesichtet und Gespräche geführt. Jene Kandidaturen, die sich definitiv entscheiden, werden sich in der März-Ausgabe des Föhrenblicks vorstellen.

B. Gentsch dankt der Findungskommission für die wertvolle Arbeit. Es wird voraussichtlich im März eine separate Gemeindeversammlung für die Gesamterneuerungswahlen geben.

Information Stand Totalrevision Kommunalplanung

R. Kühne informiert die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Kommunalplanung. An der letzten Gemeindeversammlung vor einem Jahr war die Grundlagenplanung fertig. Im Mai wurden die Unterlagen zur Vorprüfung dem Kanton weitergeleitet. Parallel dazu wurden eine Informationsveranstaltung und Fragerunden durchgeführt. Aus der Bevölkerung gingen rund 20 Rückmeldungen ein. Diese wurden in der Planungskommission bereits behandelt. Mit einer Rückmeldung wird jedoch zugewartet, bis die Ergebnisse aus der Vorprüfung vorliegen. Nach einer allfälligen Überarbeitung folgt dann das Bekanntmachungsverfahren. Ziel ist es, dies im April 2023 durchführen zu können. Anschliessend muss die Kommunalplanung an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dann geht es weiter an das DBU, welches die Kommunalplanung ebenfalls genehmigen muss. Ziel ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024.

Information Ressort Bauen und Planen

R. Kühne gibt einen Einblick in die ersten Monate als Gemeinderat. Er kam von ganz aussen in den Gemeinderat. Wenn man eine Zeit im Amt ist, läuft vieles ganz normal. Vor rund drei Jahren war er selbst Bauherr und stand somit auf der anderen Seite. In unserem Alltag haben wir es ständig mit Gesetzen zu tun, sei es z.B. im Strassenverkehr. Bauherr ist man vielleicht nur einmal und auch sonst hat man mit den Baugesetzen wenig Berührungspunkte. Beim Bauen haben alle die gleichen Rechte. Jene, die bauen und jene, die nicht bauen. Wenn von öffentlichem Interesse die Rede ist, ist nicht bloss der Nachbar gemeint, sondern die gesamte Öffentlichkeit. Am besten ist natürlich, man informiert die Gemeinde und die Nachbarn, bevor man baut.

Als sie selbst gebaut haben, haben sie eine Architektin aus dem Bekanntenkreis genommen. Herausgekommen ist ein Einfamilienhaus für ein EFH-Quartier. Sie waren dann überrascht von der negativen Rückmeldung der Gemeinde und haben sich darüber genervt. Nach einiger Zeit haben sie das Projekt nochmals komplett überarbeitet und neu eingereicht. Dies unter Einbezug der

Gemeinde. Es hat sich gezeigt, dass dieser Weg viel einfacher und schneller ist. Und auch das Resultat ist besser. Wenn er nochmals bauen würde, würde er bei mehreren Architekten einen Vorschlag einholen. Mit diesen Vorschlägen würde er dann das Gespräch mit der Gemeinde suchen. Er appelliert an die Versammlung, früh auf die Gemeinde zuzugehen und das Gespräch zu suchen. So kann von Anfang an in die richtige Richtung geplant werden.

Information Soziale Dienste Neunforn per 1. Januar 2023

M. Wigholm informiert die Gemeindeversammlung über die neue Organisation bei den Sozialen Diensten per 1. Januar 2023. Neunforn ist neu Teil der Sozialen Dienste Thur-Seebach. Bis anhin hat diese Arbeit die Stadtgemeinde Diessenhofen gemacht. Diessenhofen gehört neu aber zu den Sozialen Diensten Untersee-Rhein. Aus diesem Grund mussten wir eine neue Lösung suchen. Der Gemeinderat hat sich schliesslich entschlossen Teil der Sozialen Dienste Thur-Seebach zu werden. Zusammen mit Herdern, Warth-Weiningen, Hüttwilen und Uesslingen. Der Gemeinderat freut sich, dass es nun auf den 1. Januar 2023 geklappt hat. Zu den Tätigkeiten gehören die wirtschaftliche Hilfe, darunter auch die Beratung und freiwillige wirtschaftliche Hilfe, das Asylwesen inkl. Schutzstatus und auch das Case-Management.

Umfrage:

R. Meier hat zwei Anliegen. Zum einen geht es um die Gebühren für PV-Anlagen. Er habe für seine PV-Anlage CHF 1'050 exkl. MwSt. bezahlt. Diese Anlage ist aber vom Gesetz vorgeschrieben. Zudem hat er aufgrund einer fehlerhaften Verrechnung der Hausinstallationskontrolle CHF 250 zurückerstattet erhalten, nachdem er die Gemeinde darauf hingewiesen hat. In Uesslingen hat er für eine vergleichbare Anlage CHF 50 bezahlt. Die Verrechnung der Gebühren sei zudem intransparent und nicht nachvollziehbar. Zudem sind die Gebühren solarunfreundlich. Er bittet den Gemeinderat, die Gebühren für PV-Anlagen zu überarbeiten und solarfreundlicher zu gestalten. Den Besitzern von PV-Anlagen ratet er, die Rechnungen der Gemeinde genau anzuschauen und allenfalls Geld bei der Gemeinde zurückzufordern.

Sein zweites Anliegen betrifft die CO₂-Reduktion und Erhöhung der Versorgungssicherheit. Diese Themen sollten angegangen werden. Dazu könnte eine Energiekommission gegründet werden. Deren Aufgaben wären Projekte von der Idee her zu planen, umzusetzen und bis zur Inbetriebnahme zu begleiten. Mögliche Objekte wären eine PV-Anlage auf dem Gemeindehaus mit Ladestation für das Personal, eine Anlage zum Heizen in Verbindung mit dem Fernwärmenetz, die Gründung von Solargenossenschaften, die Unterstützung von Hausbesitzern und die Unterstützung des Gemeinderates bei der Erarbeitung von Massnahmen wie z.B. Smart-Metering. Er wird sich diesbezüglich noch im Föhrenblick an die Bevölkerung wenden.

B. Gentsch entschuldigt sich dafür, wenn die Gebühren intransparent erscheinen. Die Gemeinde will grundsätzlich auch bei den Gebühren konkurrenzfähig sein. Smart-Metering wurde bisher noch nicht eingeführt, da noch immer viele Unsicherheiten bestehen. Viele, die Smart-Metering eingeführt haben, wechseln bereits wieder die Zähler aus.

W. Rutz hat zu diesem Thema auch seine Vorstellungen. Er möchte wissen, was der Gemeinderat in Zukunft diesbezüglich gedenkt zu machen. Die Bewilligungsgebühren sind sehr hoch im Vergleich mit anderen Gemeinden. Auch bei der Einspeisevergütung hinken wir hinterher. Es sollte von der Gemeinde etwas in diese Richtung gemacht werden.

U. Gerber weist darauf hin, dass die Verwaltungskosten einen beträchtlichen Teil im Budget ausmachen. Die Gemeindeverwaltung mache einen guten Job und auch der Gemeinderat. Jedoch wollte er mal einen Termin abmachen am Freitag und dann hiess es, dass die zuständige Person

im Homeoffice sei. Und auch am Montag war es wegen Homeoffice nicht möglich. Er ist der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung ein Dienstleistungsbetrieb ist und während den Öffnungszeiten niemand im Homeoffice sein sollte. Ansonsten sollte dies mindestens auf der Homepage aufgeführt werden.

B. Gentsch nimmt den Hinweis mit der Homepage gerne auf. Wenn ein konkretes Projekt besprochen werden will, ist anzuraten, vorgängig ein Termin zu vereinbaren. Die Kanzlei ist während den Öffnungszeiten immer besetzt, jedoch nicht immer von beiden Angestellten.

M. Grunder fragt nach bezüglich der falschen Rechnung für die Hausinstallationskontrolle. War das ein einzelnes Versehen oder wurde das immer so gemacht? Falls ja, müsste das Geld von der Gemeinde zurückerstattet werden.

B. Gentsch kann diese Frage nicht beantworten. Die Gemeinde wird dem aber nachgehen.

M. Koradi informiert über das Kantonale Schützenfest, welches in diesem Jahr auch in Oberneunforn stattfinden wird. Es wird also etwas laut werden im Juni. Er dankt der Bevölkerung für das Verständnis und weist darauf hin, dass noch Helfer für das Fest gebraucht werden.

R. Schmid weist darauf hin, dass die Tempo-30-Zonen keine Spielstrassen sind.

R. Koradi spricht ein Kompliment aus an das Redaktionsteam des Föhrenblicks. Viele Gemeinde bauen ab, Neunforn nicht. Er begrüsst diesen Entscheid. Im Föhrenblick hat er den Artikel zur Ascheentsorgung gelesen. Dabei hat er sich gefragt, wie er seine Asche nun entsorgen soll, wenn nicht mehr in der Kiesgrube. Er fragt nach, ob nicht ein Aschecontainer in der Kiesgrube aufgestellt werden kann. Die Entsorgung über den Kehricht in die UFC birgt nicht unbedingt weniger Brandgefahr.

B. Gentsch nimmt das Anliegen gerne auf. Die Gemeinde wird das prüfen.

P. Koch unterstützt den Vorschlag von R. Koradi. Er weist darauf hin, dass der Wärmeverbund Oberneunforn mit einer Firma zusammenarbeitet für die professionelle Entsorgung. Vielleicht könnte sich die Gemeinde dort anschliessen.

M. Hagen richtet das Wort im Namen des TV Wilen-Neunforn und des OK's des Turnfestes an die Versammlung. Vor einem Jahr hat er an dieser Stelle Werbung für das Turnfest und das Jubiläumsjahr gemacht. Nun darf der TV auf ein sehr gelungenes Jubiläumsjahr zurückschauen. Er möchte der Bevölkerung von Neunforn Danke sagen für die Mithilfe und Unterstützung. Sei es als Helfer, Gönner, Grundeigentümer, Besucher oder einfach als Bewohner, der den Lärm und die zusätzliche Aktivität im Dorf geduldet hat. Er ist überzeugt, dass dies eine gute Werbung für unsere Gemeinde war. Im Wöschhüsli in Oberneunforn ist heute Nachmittag nochmals die Ausstellung zu 100 Jahre TV Wilen-Neunforn für die Bevölkerung geöffnet.

Die Umfrage wird geschlossen.

Gegen die Versammlungsführung oder Entscheide werden keine Einwände erhoben.

B. Gentsch dankt dem Abwartenpaar für das Einrichten der Turnhalle, der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und dem Gemeinderat für die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

-

Schluss der Gemeindeversammlung: 11.30 Uhr

Oberneunforn, 10. Februar 2023

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht